

Februar 2024

sgpk
St.Galler
Pensionskasse

Information für Versicherte



2 Prozent Verzinsung
Ihres Sparguthabens im
Jahr 2023

Vermögens-
entwicklung und
Deckungsgrad

3

Interview mit
Ursula Peyer,
Leiterin Vorsorge

4

Finanzielle
Sicherheit im
Konkubinats

6

Allgemeine
Informationen
für Versicherte

8



Vom Umbruch, vom Neubeginn und vom Start in ein spezielles Jahr



Geschätzte Versicherte

Die Welt erlebte im vergangenen Jahr eine ganze Reihe an Umbrüchen. Allem voran prägten die Kriege in Gaza und der Ukraine die Schlagzeilen. Das Leid der betroffenen Bevölkerung bewegt uns sehr, und auch die Frage, was nach den Kriegen folgen wird.

Auch die Finanzmärkte erfuhren einschneidende Veränderungen, darunter die mehrfachen Interventionen der globalen Notenbanken zur Bekämpfung der Inflation und der Niedergang der Traditionsbank Credit Suisse. Trotz dieser anspruchsvollen Marktbedingungen präsentieren wir Ihnen mit einem Deckungsgrad von 105.05 Prozent und einer Performance von 6.76 Prozent per 31. Dezember 2023 ein sehr erfreuliches Ergebnis unseres Anlagegeschäfts (beide Werte provisorisch). Die Sparguthaben unserer Versicherten verzinsen wir im Jahr 2023 wiederum mit 2 Prozent.

In denkwürdiger Erinnerung bleibt in unserem Rückblick auch der 6. Juli 2023, der Tag, an dem sowohl ein neuer Höchststand der global je gemessenen Durchschnittstemperatur als auch eine rekordhohe Anzahl an Passagierflugzeugen am Himmel vermeldet wurde. Diese zeitgleichen Ereignisse verdeutlichen das Dilemma, in dem die Klimapolitik aufgrund gegenläufiger Interessen steckt.

«Jedem Anfang liegt ein Zauber inne.»

So formulierte der Schriftsteller und Dichter Hermann Hesse seine Perspektive auf Neuanfänge. Sie gefällt uns, weil sie den Reiz des Neuanfangs unterstreicht, ihm gar Magie zuschreibt. Darin liegt Anziehungskraft. Und die Überzeugung, dass durch Veränderung erstrebenswertes Neues entstehen kann. Getragen von dieser Zuversicht, haben wir bei der sgpk im vergangenen Jahr einige Neuerungen um-

gesetzt. Beispielsweise die Anpassungen im Bereich der Hinterlassenenleistungen, die Ihnen, geschätzte Versicherte, deutlich mehr Wahlmöglichkeiten bieten. Mit dem Umbau unseres Empfangsbereichs an der Rosenbergstrasse haben wir Rahmenbedingungen geschaffen, die Ihnen ein tolles Beratungserlebnis in einer angenehmen Atmosphäre bieten. Zudem haben wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickelt und sowohl auf unseren Liegenschaften als auch bei der Kapitalanlage einiges daraus umgesetzt – damit Sie sich darauf verlassen können, dass Ihr Vorsorgevermögen rentabel, risikobewusst sowie in klimafreundliche Unternehmen und Projekte investiert wird.

Ganz besonders freut uns, dass wir Anfang 2024 Ursula Peyer bei der sgpk begrüßen durften. Nach der interimistischen Leitung durch Christian Hautle und mich steht sie nun dem Bereich Vorsorge vor und ist Teil der Geschäftsleitung. Im Interview auf Seite 4 erfahren Sie mehr über ihre Ziele und Visionen.

2024 ist ein besonderes Jahr für die sgpk: **Wir feiern unser Zehn-Jahre-Jubiläum.** Im Sinne des Wandels und der Weiterentwicklung präsentieren wir uns ab November 2024 in einem neuen Erscheinungsbild.

Wir freuen uns, wenn Sie uns weiterhin auf unserem Weg begleiten, und wünschen Ihnen ein glückliches und erfolgreiches 2024.

Herzliche Grüsse

Stefan Schäfer
Geschäftsführer

Vermögensentwicklung und Deckungsgrad

Die Entwicklungen an den Finanzmärkten waren im Jahr 2023 von der Inflation und den geldpolitischen Interventionen der Zentralbanken geprägt. Turbulenzen im Bankensektor in den USA und in der Schweiz sorgten im Frühjahr für zusätzliche Unruhe. Ab November trug eine beeindruckende Rallye zu einer erfreulichen Gesamtjahresperformance der Finanzmärkte bei.

Trotz zahlreicher geldpolitischer Interventionen der Zentralbanken schwächte sich die Teuerung im Jahresverlauf nur schleppend ab. Erst im Oktober legte die Europäische Zentralbank (EZB) nach insgesamt zehn Erhöhungsschritten in Folge und bei einem Leitzins von 4.5 Prozent eine Verschnaufpause ein. Auch die Schweizer Nationalbank (SNB) belies den Leitzins im November bei 1.75 Prozent, obschon der Inflationsdruck dann mit 1.4 Prozent unter den Vormonatswerten lag. Die Unsicherheit in Sachen Teuerung hält weiterhin an, die SNB prognostiziert für die Schweiz eine Inflation von 1.9 Prozent für das Jahr 2024.

Finanzmärkte mit steilem Start und steilem Endspurt

Auf den Obligationenmärkten sorgten die geldpolitischen Signale der Zentralbanken zu Jahresbeginn für einen Renditeanstieg. Ab Oktober drehte die Lage aufgrund der schwächelnden Konjunktur und des Inflationsrückgangs. Nichtsdestotrotz weisen wir dank der exzellenten Umsetzung unseres Portfolio-Managements per 31. Dezember eine sehr gute Performance unserer Obligationen CHF von 5.8 Prozent aus.

Der fulminante Jahresauftakt an den Aktienmärkten wurde durch die Turbulenzen im US-Bankensektor abrupt gebremst. Mehrere US-Banken mussten gerettet werden, um einen Flächenbrand zu verhindern. Auch die Notfusion von Credit Suisse und UBS hielt

den Schweizer Aktienmarkt vorübergehend in Atem. Im Mai beflügelte das Thema künstliche Intelligenz (KI) die Entwicklungen, insbesondere den US-Technologiesektor. Einen Teil der Gewinne büsst den globalen Aktienmärkte im Spätsommer allerdings wieder ein. Danach legten sie, angetrieben durch sinkende Inflationsraten und damit verbundene hohe Zinssenkungserwartungen, eine eindruckliche Rallye hin. Die Frankenstärke band den Schweizer Aktienmarkt vergleichsweise etwas zurück. Geringe Reaktionen zeigten die Märkte auf den Krieg in Israel.

Provisorische Deckungsgradentwicklung per 31.12.2023



Positive Jahresperformance 2023 der Aktienmärkte und des sgpk-Anlagegeschäfts

Sowohl der weltweite Aktienindex (MSCI World) als auch der Swiss Performance Index (SPI) schlossen das Jahr deutlich im positiven Bereich ab. Auf Jahresbasis resultiert per 31. Dezember eine Performance von über 13 Prozent für globale Aktienanlagen, und auch der Schweizer Aktienmarkt zeigt ein Plus von rund 6.1 Prozent. Die Vermögensanlagen der sgpk profitierten von den Entwicklungen, und wir verzeichnen einen Deckungsgrad von 105.05 Prozent sowie eine Jahresperformance von 6.76 Prozent (beide Werte per 31. Dezember und provisorisch). Damit liegt das Portfolio (inkl. Kosten) vor der massgebenden Strategie (Benchmark 6.50 Prozent ohne Kosten).

Verhaltener Ausblick 2024

Der Ausblick der SNB auf die kommenden Quartale fällt verhalten aus. Sie prognostiziert ein leichtes Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0.5 bis 1 Prozent. Gründe dafür sind eine zurückhaltende Nachfrage aus dem Ausland sowie straffere Finanzierungsbedingungen.

Provisorische Performanceentwicklung per 31.12.2023



Seit Anfang 2024 im Amt: Im Gespräch mit Ursula Peyer, der neuen Leiterin des Bereichs Vorsorge



Ursula Peyer, herzliche Gratulation zur neuen Aufgabe als Leiterin des Bereichs Vorsorge der sgpk. Was hat den Ausschlag gegeben, dass Sie sich für diese Position entschieden haben?

Vielen Dank für die Glückwünsche. Meine Entscheidung, die Leitung des Vorsorgebereichs bei der sgpk zu übernehmen, wurde von mehreren Faktoren beeinflusst: Einerseits bietet die Position eine vielseitige Mischung aus Führungsverantwortung und Facharbeit. Beides liegt mir, und ich kann auf Erfahrungen in beiden Themengebieten zurückgreifen.

Andererseits präsentiert sich die sgpk als äusserst attraktive Vorsorgepartnerin. Der gut ausgearbeitete Vorsorgeplan, zeitgemässe technische Grundlagen und ein Umweltsatz, der den aktuellen Gegebenheiten Rechnung trägt, sind nur einige der überzeugenden Aspekte.

Als i-Tüpfelchen kommen die Dynamik und die Ausrichtung der sgpk hinzu. All dies eröffnet spannende Zukunftsperspektiven, die ich gemeinsam mit meinem Team und mit viel Elan anpacken möchte.

Welche Zukunftsperspektiven haben Sie im Blick, mit welchen Neuerungen dürfen Versicherte der sgpk rechnen?

Das Thema Flexibilisierung steht weit oben auf meiner Agenda. Es ist offensichtlich: Die Lebensgestaltung der Menschen hat sich verändert, Prioritäten haben sich verschoben, und wir werden als Gesellschaft immer älter. Die berufliche Vorsorge muss – oder besser gesagt müsste – diese Veränderungen proaktiv begleiten. Weil die Neuausrichtung des BVG jedoch eine politische Herkulesaufgabe ist und bleibt, ist es umso wichtiger, dass wir als Pensionskasse Möglichkeiten nutzen, um unser Leistungsangebot entsprechend weiterzuentwickeln. Dabei sind natürlich die rechtlichen und sozialen Faktoren zu berücksichtigen, was unseren Spielraum etwas einschränkt. Dennoch möchte ich in meiner neuen Aufgabe Verantwortung übernehmen und das Leistungsangebot entsprechend überprüfen und weiterentwickeln. Konkret denke ich beispielsweise an weitere Flexibilisierungsschritte beim Leistungsbezug.

Darüber hinaus bieten sich durch die Digitalisierung neue Chancen, um noch näher bei unseren Versicherten zu sein und unsere Dienstleistungen noch benutzerfreundlicher zu gestalten. Mit der Einführung des sgpk-Versichertenportals haben wir bereits einen wichtigen Schritt unternommen. Mein Fokus liegt nun auf der weiteren strategischen Ausrichtung und Entwicklung des Portals, um die Potenziale optimal auszuschöpfen.

In Ihrem Verantwortungsbereich liegt auch die Betreuung der angeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Was dürfen sie von Ihnen erwarten?

Mein Anspruch ist kein geringerer, als unseren angeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern einen exzellenten Kundenservice zu bieten. Verlässlichkeit, Verbindlichkeit und Erreichbarkeit sind wichtige Schlüsselemente dafür. Ein enger und aktiver Kontakt zu den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern liegt mir besonders am Herzen. Ich möchte verstehen, welche Bedürfnisse und Anforderungen sie an ihre Pensionskasse haben und wie wir unseren Service für sie weiter verbessern können.

Übrigens bietet unser Leistungsplan nicht nur für unsere Versicherten Vorteile. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels kann eine gute Pensionskassenlösung zum «Zünglein an der Waage» werden, um umworbene Talente zu gewinnen. Deshalb ist es mir ein Anliegen, dass unsere angeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Stärken unserer Leistungen kennen und diese optimal kommunizieren können. Schulungsveranstaltungen sind beispielsweise eine ideale Plattform, um sowohl Arbeitgebenden als auch Mitarbeitenden ein tiefgreifendes Verständnis für die Vorzüge unserer Pensionskasse zu vermitteln.



«Geschätzte Kundinnen und Kunden, ich freue mich sehr darauf, Sie bald persönlich kennenzulernen. Gemeinsam mit meinem Team setze ich mich für Sie und Ihre Anliegen ein. Besuchen Sie mich demnächst auf unserer Geschäftsstelle in St.Gallen – ich bin gerne persönlich für Sie da.»

Hinsichtlich der Abwicklung und Administration der beruflichen Vorsorge sehe ich in der Digitalisierung grosse Chancen, um die Prozesse für unsere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber weiter zu optimieren und sie noch effizienter und benutzerfreundlicher zu gestalten. Mein Engagement gilt also sowohl der direkten Betreuung als auch der Vereinfachung der Zusammenarbeit – gerne auch durch den Einsatz digitaler Instrumente.

Vielen Dank, Frau Peyer, für das Interview und weiterhin einen erfolgreichen Start bei der sgpk.

Hintergrund und Erfahrungen von Ursula Peyer

Ursula Peyer verfügt über langjährige und fundierte Erfahrung im Bereich der beruflichen Vorsorge sowie in der Finanz- und Vorsorgeplanung. Die Dipl. Finanzplanungsexpertin NDS HF war unter anderem als Anlage-, Vorsorge- und Unternehmensberaterin in verschiedenen Finanzinstituten tätig und kann auf Erfahrung in der Führung von Teams und Projekten zurückblicken. Durch ihre Tätigkeit als Mitglied des Stiftungsrats einer Vorsorgeeinrichtung bringt sie darüber hinaus ein tiefes Verständnis für die Abläufe und Mechanismen einer Pensionskasse mit. Ursula Peyer ist 47 Jahre alt, verheiratet und lebt in Dettighofen (bei Pfyn, Thurgau). In ihrer Freizeit ist sie gerne in der Natur oder trifft sich mit Freunden zu einem gemütlichen Spieleabend.

Finanzielle Sicherheit für Paare im Konkubinat – der Unterstützungsvertrag

Konkubinatspaare aufgepasst! Der Begriff «Unterstützungsvertrag» mag zunächst etwas abstrakt klingen, dahinter verbirgt sich jedoch eine entscheidende Massnahme zur finanziellen Absicherung Ihrer Lebenspartnerin/Ihres Lebenspartners. Als nicht verheiratetes Paar legen Sie mit dem Unterstützungsvertrag den Grundstein dafür, dass Ihre Lebenspartnerin/Ihr Lebenspartner im Fall Ihres Todes von den Leistungen Ihrer beruflichen Vorsorge profitieren kann.



Mona, 35 Jahre, Konkubinat, zwei Kinder, römisch-katholisch, wohnhaft in Mels

Mona arbeitet mit einem Pensum von 70 Prozent als Lehrerin, ihr Bruttoeinkommen beträgt 77'000 Franken jährlich.

Lassen Sie uns einen vertieften Blick darauf werfen, weshalb ein Unterstützungsvertrag derart essenziell ist und wie er Konkubinatspaaren finanzielle Sicherheit bieten kann. Wir nehmen das Thema am Beispiel von Mona* unter die Lupe, einer Ihnen möglicherweise bereits bestens bekannten virtuellen sgpk-Versicherten.

Ausgangslage

Mona und ihr Ex-Mann Peter* haben ihre Beziehung kurz nach der Geburt ihres zweiten Kindes Sara* (acht Jahre) beendet. Saras älterer Bruder Luis* ist zehn Jahre alt.

Seit der Trennung von Peter lebt Mona gemeinsam mit beiden Kindern mit Fritz* im Konkubinat. Mona und Fritz teilen sich die Lebenshaltungskosten, und zwischen den vieren ist eine enge Bindung entstanden.

Dann schlägt das Schicksal unerwartet zu: Nach einer kurzen, schweren Krankheit stirbt Mona, ohne erbrechtliche Vorkehrungen getroffen zu haben. Neben der schmerzlichen Lücke, die Mona hinterlässt, «erbt» Fritz eine grosse finanzielle Unsicherheit – immerhin hatte Mona mit ihrem Einkommen wesentlich zum gemeinsamen Haushalt beigetragen. Klar ist, dass Fritz und die Kinder Sara und Luis weiterhin gemeinsam leben werden.

Situation der Familie nach Monas Tod OHNE Unterstützungsvertrag

Monas Kinder Sara und Luis haben Anspruch auf eine Waisenrente

- Aus der AHV/IV (1. Säule) von Mona erhalten die Kinder je 11'040 Franken jährlich respektive 920 Franken monatlich.
- Aus der beruflichen Vorsorge von Mona (2. Säule) bei der sgpk erhalten die Kinder eine Waisenrente von je 6'853 Franken jährlich respektive je 571 Franken monatlich (Berechnungsbasis: Bruttogehalt abzüglich Koordinationsabzug von 14'700 Franken = 62'300 Franken, davon 11 Prozent).

Diese Waisenrenten in der Höhe von insgesamt 35'786 Franken jährlich respektive 2'982 Franken monatlich werden bis zum 18. Altersjahr der Kinder ausgerichtet, längstens jedoch bis zum 25. Altersjahr, wenn die Kinder dann noch in Ausbildung sind.

Fritz hat keinen Anspruch auf Leistungen aus der AHV/IV oder der Pensionskasse von Mona

Aufgrund des Fehlens entsprechender Vorkehrungen steht Fritz ohne jegliche finanzielle Unterstützung aus der 1. oder 2. Säule von Mona da.



So klappt es mit Ihrem Unterstützungsvertrag

- Sie leben bereits seit mindestens fünf Jahren mit Ihrer Partnerin/Ihrem Partner im gemeinsamen Haushalt und sind nicht verheiratet.
- Sie möchten Ihre Partnerin/Ihren Partner finanziell absichern, falls das Leben eine unerwartete Wendung nehmen und Sie versterben sollten. Bitte beachten Sie, dass die hinterbliebene Partnerin/der hinterbliebene Partner mindestens 45 Jahre alt sein oder für gemeinsame Kinder sorgen muss, damit ein Leistungsanspruch besteht.
- Reichen Sie uns das Formular «Unterstützungsvertrag» zu Lebzeiten beider Konkubinatspartner ein. Sie finden es unter → www.sgpk.ch/Form-Unterstützungsvertrag. Im Fall einer Trennung können Sie den Unterstützungsvertrag jederzeit löschen lassen.
- Leben Sie im Konkubinat und haben Sie Kinder? Dann empfehlen wir Ihnen eine individuelle Prüfung der Situation mit Ihrem Vorsorge-spezialisten.



Hier gehts zum Merkblatt Unterstützungsvertrag:

→ www.sgpk.ch/Unterstuetzungsvertrag

Details zu den Leistungen finden Sie zudem im sgpk-Vorsorgereglement:

→ www.sgpk.ch/Vorsorgereglement



Situation der Familie nach Monas Tod MIT Unterstützungsvertrag Fritz hat Anspruch auf Hinterlassenenleistungen aus Monas Pensionskasse

Ganz anders sieht die Situation von Fritz aus, wenn das Paar zu Lebzeiten von Mona einen Unterstützungsvertrag bei der sgpk eingereicht hat. In diesem Fall steht Fritz eine temporäre Ehegattenrente aus Monas Pensionskasse in der Höhe von 40 Prozent des versicherten Jahreseinkommens zu. Das sind 24'920 Franken jährlich respektive 2'076 Franken monatlich. Diese Ehegattenrente erhält Fritz bis zu dem Zeitpunkt, an dem Mona das 65. Altersjahr erreicht hätte. Danach wird sie in eine Alters-Hinterlassenenrente umgewandelt. Diese finanzielle Unterstützung ist für Fritz in seiner Rolle als «alleinerziehender Stiefvater» eine äusserst willkommene Hilfe.



Monas Kinder Sara und Luis haben ebenfalls Anspruch auf eine Waisenrente

Der Leistungsanspruch der Kinder entspricht demjenigen der Situation ohne Unterstützungsvertrag. Die Kinder erhalten aus der AHV/IV sowie aus der beruflichen Vorsorge von Mona Waisenrenten in der Höhe von insgesamt 35'786 Franken jährlich respektive 2'982 Franken monatlich. Dies bis zu ihrem 18. Altersjahr, längstens jedoch bis zu ihrem 25. Altersjahr, wenn sie dann noch in Ausbildung sind.

* Bitte beachten Sie, dass es sich bei allen Personen, Angaben und Beträgen um fiktive Beispiele handelt, die der Veranschaulichung dienen. Die Berechnungen wurden durch uns mit der gebotenen Sorgfalt erstellt. Alle Angaben ohne Gewähr. Alle Beträge in Schweizer Franken.

Leben auch Sie im Konkubinat?

Dann sorgen Sie noch heute vor und sichern Sie Ihre Partnerin oder Ihren Partner finanziell ab, indem Sie frühzeitig einen Unterstützungsvertrag bei uns einreichen und gegebenenfalls weitere Vorkehrungen treffen. Gerne steht Ihnen unsere Kundenberatung bei Fragen zur Verfügung:

→ [Telefon +41 58 228 77 66](tel:+41582287766), kundenberatung@sgpk.ch

AHV-Reform (AHV 21): Reglementanpassungen per 1. Januar 2024

Die am 1. Januar 2024 in Kraft getretene AHV-Reform «AHV 21» hat Anpassungen in unserem Vorsorgereglement zur Folge. Das aktuelle Vorsorgereglement inklusive Änderungsübersicht finden Sie unter: → www.sgpk.ch/Vorsorgereglement

Hinweise für aktive Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner

Aktueller Versicherungsausweis für aktive Versicherte

Aktive Versicherte, die das sgpk-Versichertenportal nutzen, finden dort ihren Versicherungsausweis per 31. Dezember 2023 (Menü «Dokumente», Rubrik «Meine Dokumente»). Hinsichtlich allfälliger Lohnänderungen stellen wir Ihnen Ende Februar 2024 einen weiteren Versicherungsausweis an gleicher Stelle bereit. Aktive Versicherte ohne Zugang zum sgpk-Versichertenportal erhalten ihren Versicherungsausweis Mitte März per Post zugestellt.

Steuerbescheinigung für das Jahr 2023

Rentnerinnen und Rentner, die das sgpk-Versichertenportal nutzen, finden dort ihre Steuerbescheinigung 2023 (Menü «Dokumente», Rubrik «Meine Dokumente»). Rentnerinnen und Rentner ohne Zugang zum sgpk-Versichertenportal erhalten ihre Steuerbescheinigung 2023 bis Ende Februar per Post zugestellt.

Rentenausweis

Im Fall einer Änderung von Rentenhöhe und/oder Bankverbindung senden wir Rentnerinnen und Rentnern jeweils einen aktuellen Rentenausweis per Post zu. Rentnerinnen und Rentner, die das sgpk-Versichertenportal nutzen, können dort jederzeit einen Rentenausweis erzeugen (Rubrik «Berichte» / «Rentenausweis»).

Provisorischer Zinssatz 2024

Der provisorische Zinssatz für unterjährige Ein-/Austritte im Jahr 2024 beträgt 1.25 Prozent (BVG-Mindestzinssatz). Ende Jahr wird, abhängig von der Deckungsgradentwicklung, über die definitive Verzinsung entschieden.

Auszahlungstermine der Renten 2024

| | |
|------------------------|-------------------------|
| Donnerstag, 25. Januar | Donnerstag, 25. Juli |
| Freitag, 23. Februar | Freitag, 23. August |
| Montag, 25. März | Mittwoch, 25. September |
| Donnerstag, 25. April | Freitag, 25. Oktober |
| Freitag, 24. Mai | Montag, 25. November |
| Dienstag, 25. Juni | Mittwoch, 18. Dezember |

Eine Rentenabrechnung wird zugestellt, wenn sich der Auszahlungsbetrag gegenüber dem Vormonat ändert.

Keine teuerungsbedingte Anpassung der Renten

Gemäss den Bestimmungen im «Sanierungsreglement und Beteiligungskonzept» der sgpk ist es uns leider nicht möglich, Rentenanpassungen aufgrund der Teuerung vorzunehmen.

Informationsanlässe für angehende Rentnerinnen und Rentner

Auch dieses Jahr führen wir Informationsveranstaltungen für angehende Rentnerinnen und Rentner durch:

- **St.Gallen**
Dienstag, 3. September, 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Forum Pfalz Keller, Klosterhof 3
- **Heerbrugg**
Dienstag, 5. März sowie Dienstag, 10. September, 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Kantonsschule Heerbrugg, Karl-Völker-Strasse 11
- **Sargans**
Dienstag, 12. März sowie Dienstag, 17. September, 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Oberstufenzentrum, Grossfeldstrasse 72
- **Jona**
Dienstag, 19. März, 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Neuhof, Neuhofstrasse 9
- **Buchs**
Dienstag, 20. August, 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Aula Flös, Heldastrasse 48
- **Wil**
Dienstag, 27. August, 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Lindenhof Aula, Lindenhofstrasse 23
- **Wattwil**
Dienstag, 24. September, 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Aula BWZT, Bahnhofstrasse 29

Bitte melden Sie sich auf unserer Website für die Teilnahme an:

→ www.sgpk.ch/Infoveranstaltung

Das Bundesstrafgericht hat in einem Fall mutmasslicher Finanzdelikte durch einen ehemaligen Angestellten der sgpk und des Kantons St. Gallen ein Urteil gefällt.

Obschon das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, zeigt sich die sgpk erleichtert über die Entscheide des Bundesstrafgerichts. Insbesondere haben die umfangreichen Untersuchungen noch einmal bestätigt, dass keine Vorsorgevermögen betroffen waren. Zudem wurden alle Kontrollmechanismen durch die sgpk konsequent eingehalten.

Weitere Informationen finden Sie unter:

→ www.sgpk.ch/Strafverfahren



St.Galler Pensionskasse
Rosenbergstrasse 52
9001 St.Gallen
www.sgpk.ch



Folgen Sie uns auf
LinkedIn

Wir sind gerne für Sie da

Unsere Kundenberatung steht Ihnen für Ihre individuellen Fragen und weitere Informationen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter +41 58 228 77 66 und per E-Mail an kundenberatung@sgpk.ch (aktive Versicherte) oder leistungen@sgpk.ch (Rentnerinnen/Rentner).



Ihre persönliche
Ansprechperson
finden Sie unter:
→ [www.sgpk.ch/
Team-Vorsorge](http://www.sgpk.ch/Team-Vorsorge)